

### **Herbstlaub in der Mattighofer Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02879  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 10.07.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18056**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02879

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 28.10.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann hat am 10.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Anlieger\*innen im Herbst bei der Laubbeseitigung am städtischen Grünstreifen entlang der Mattighofer Straße von der Stadtverwaltung unterstützt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Mattighofer Straße liegt außerhalb des Vollanschlussgebiets. Hier sind die jeweiligen Grundstückseigentümer\*innen gemäß der geltenden Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung verpflichtet, den Gehweg, die Parkbuchten, die Radwege sowie die Straße einschließlich der Straßenrinne bis zur Fahrbahnmitte eigenverantwortlich zu reinigen. Das gilt auch für die Beseitigung von Laub.

Die Bäume entlang der Mattighofer Straße bieten nicht nur einen natürlichen Lärmschutz gegenüber der stark befahrenen Heidemannstraße, sondern tragen auch erheblich zur Aufenthaltsqualität bei. Die positive Wirkung des Grünstreifens sowie der Bäume auf das Mikroklima und das allgemeine Wohlbefinden der Anwohner\*innensollte nicht unterschätzt werden. Laubfall ist eine natürliche Erscheinung, die sich nicht vollständig vermeiden lässt.

Angesichts der aktuellen finanziellen Haushaltslage stehen dem Baureferat weder die personellen Kapazitäten noch die Mittel zur Verfügung, um Reinigungsaufgaben zu übernehmen, die laut Verordnung den jeweiligen Anlieger\*innen obliegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02879 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann am 10.07.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Angesichts der aktuellen finanziellen Haushaltslage stehen dem Baureferat weder die personellen Kapazitäten noch die Mittel zur Verfügung, um Reinigungsaufgaben zu übernehmen, die laut Verordnung den jeweiligen Anlieger\*innen obliegen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02879 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 10.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbaue  
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25429

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.